



Sweat gewusst, daß er den Oberkommissar im Dunkeln gelassen und die Nachricht von dem Einfall seinen Kollegen nicht sofort mitgetheilt habe. So lange Rhodes sich von diesen und anderen Beschlüssen nicht trennen möchte, läuft der Afrikaner-Bund nicht politisch mit ihm zusammenwirken. — Wie bedeutungsvoll dieser Beschuß ist, geht daraus hervor, daß, wie schon angekündigt, der Afrikaner-Bund bisher für die Aussteuungspläne des „ungeliebten Königs von Südafrika“ genügt hat, nicht im Interesse Englands, sondern in dem der südafrikanischen Staaten selbst, deren Zusammenschluß bei Wahrung vollständiger Unabhängigkeit jedes Einzelnen er anstrebt.

### Deutsches Reich.

\* Berlin, 20. März d. J. sind 25 Jahre verflossen, seitdem Kaiser Bismarck den Kaiser Wilhelm I. in den Hessenland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterlande in hoher Ehrbarkeit und voller Ergebung, in unzähligen Eiser und Staatsmännischer Weisheit geleistetem Dienste, unter Gottes gnädigem Schutz nicht nur Ehre, Ruhm und Unschuld Königlichen Hauses und Freuden mit reicher Erfolge gefördert, sondern auch, um die durch mich bestimmbare Sorge des gesamten deutschen Volkes ruhmvoll erzielte Wiederauferstehung eines die Bürger und Stämme des gemeinsamen Vaterlandes vereinigenden Deutschen Reichs unterzähligster Verdienste sich erneut hat, zur Erzeugung Unserer Königlichen Huld und Wohlgemeindheit ein Denkmal der Ehre, welches Ihm und den Seinen zu einer immensitätsvollen Freude, zu beständigen Vergange und zu dauernder Erinnerung dienen, was er für uns, Unser Königliches Haup und das gesamte Vaterland geplant und erreicht hat, dienen soll, zu hoffen, das entschlossen und Ihn dazu am 21. März d. Jahres 1871 unter den Namen

Büchsen von Bismarck

in den erblichen Fürstentümern Unserer Monarchie erhoben haben.

Zudem wie solches vernünftig beklagten, verkehrt und eheles Wörde Beyvolk Edward Otto Graes von Blaumarck-Schönhausen der geholt in den Fürstentümern, daß diese fürstliche Würde an die Nachfolge in den Händen des, durch die unter dem 19. Februar dieses Jahres von mir landesfürstlich genehmigte und bestätigte Urkunde mit der Herrschaft Schwarzenbach in Unseiem Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha und dem gesamten Vaterland gestiftet und erreicht hat, dienen soll, zu hoffen, das entschlossen und Ihn dazu am 21. März d. Jahres 1871 unter den Namen

Fürsten von Bismarck

in den erblichen Fürstentümern Unserer Monarchie erhoben haben.

Zudem wie solches vernünftig beklagten, verkehrt und eheles Wörde Beyvolk Edward Otto Graes von Blaumarck-Schönhausen der geholt in den Fürstentümern, daß diese fürstliche Würde an die Nachfolge in den Händen des, durch die unter dem 19. Februar dieses Jahres von mir landesfürstlich genehmigte und bestätigte Urkunde mit der Herrschaft Schwarzenbach in Unseiem Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha und dem gesamten Vaterland gestiftet und erreicht hat, dienen soll, zu hoffen, das entschlossen und Ihn dazu am 21. März d. Jahres 1871 unter den Namen

Fürsten von Bismarck,

sofern er diesen Namen nicht Ihnen führen sollte, übergeben soll.

Wie verfehlten den unermüdlichen Büchsen von Bismarck, sowie dessen Nachfolger in der Fürstentümern mit allen Ehren, Würden, Rechten und Geschäftsführern, wie solche fürstlichen Verhältnisse zu schaffen, des Gedächtnis Durchdringt.

Wilhelm.

Gedachten und grüßend:  
Berlin, den 28. April 1873,  
im 10. Jahre Unserer Regierung.

v. Galenius. Gesetz zu Eisenberg.

— Der Kaiser verweilte gestern Abend länger als 6½ Stunden beim Offiziercorps des Garde-Kürassier-Regiments. Er fuhr um 7 Uhr vor dem Thore der Kaserne in der Eisenbahnstraße vor und wurde vom ganzen Offiziercorps empfangen. Das Regiment, dessen Uniform der Kaiser angelegt hatte, salutierte auf dem Hufe Spalier, das

Kompanie-Corps blieb zum Empfange mittelalterliche Hanfaren. Den Gruss des Kaisers erwiderten die Mannschaften mit einem kräftigen: „Guten Abend, Majestät!“ Im Offiziercasino angelommen, ernannte der Kaiser den Regimentscommandeur Oberstleutnant Grafen v. Minckwitz zum Obersten. Nach 12 Uhr unterhielt sich der Kaiser eine Viertelstunde lang mit dem Musketeerregiment Ruh über historische Märkte, ergriß dann, wie ein Berschfechter meint, selbst das Tschako und dirigirte den Oberstreichberger March von Friedrich dem Großen. „So ist es schön“, bemerkte der Kaiser, als der letzte Ton verklungen war, „so will ich dir meine ganze Armei haben.“ Erst nach 1½ Uhr verließ der Kaiser das Offiziercasino.

— Der Kaiser hat für die Lutherkirche in Dresden ein Grabmal geschenkt von 10.000 £ bewilligt.

— Die „Kölner Zeit“ meldet: „Der deutsche Gesandte in London, Herr Böckel, ist heute Morgen hier eingetroffen, um sich kennzulernen als Vertreter des Auswärtigen Amtes der Kaiserlichen Majestäten nach Italien zu reisen. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf zunächst am Moltkes Geburtstag, am 28. Oktober 1870, die Verleihung des Grafentitels an den General, die Rangherabung an den Kanzler behielt der Kaiser sich bis zu seinem eigenen Geburtstag vor und verlegte sie dann am 21. März, um sie mit dem historischen Datum des Zusammentritts des ersten deutschen Reichstags in Verbindung zu legen. Das im Museum zu Schönhausen befindliche Diplom ist vom 23. April 1873 datirt. Es hat, wie die „Berl. R. N.“ in Erinnerung bringen, folgenden Wortlaut:

„Die Kurfürsten von Preußen, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. ihres Landes Herren, Kaiser, König und Königlicher Sohn und Herrscher des Deutschen Reichs, Deutschen Reichs, Präsidenten seines Staatsministeriums

Grazer-Plakette Beyvolk Edward Otto Graes von Bla-

marck-Schönhausen  
in Erinnerung, wie bertheil durch seine Uns und liebem Königlichen Hauses, Unserer Monarchie und den gesamten deutschen Vaterland erhoben, ihm als Dotations der Domäne Friedrichs im Herzogtum Braunschweig verliehen und sein Titel „Bundeskanzler“ in „Reichskanzler“ verwandelt wurde. Es war seinem alten liebenswerten Herrn ein Verdienst, die Danckward gegen den Volkskörper des Einheitsvertrages auch durch eine Rangherabstellung zu bestimmen. In Verhältnis hatte bereits der Gedanke Austerlitz geführt, Rangherabungen für den Bundeskanzler und den General von Moltke, anstulpfend an die Namen von Eltz und Solingen, einzutragen zu lassen. Als der Erste davon erfuhr, erhielt er bei dem königlichen Empfang. Es erfolgte darauf



**Afahrt der Eisenbahnzüge.**

I. Sächsische Staatsbahnen

1) Dresdner Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Görlitz. **Borm.:** 12.22 (L. u. 2. u. Hof n. Görl.) — 14.08 (n. Hof u. Görl.) — \*15.55 (n. Hof u. Görl.) — 7.21 (nur bis Zittau) — \*9.20 (n. Hof u. Görl.) — \*10.42 (n. Hof und Görl. 1. u. 2.) — **Radm.:** \*12.10 (bis Görlitz) — 12.30 (bis Altenburg) — 12.08 (n. Hof u. Görl.) — \*12.10 (bis Görlitz) — 3.45 (n. Hof u. Görl.) — \*6.30 (bis Görlitz) — 7.55 (bis Altenburg) — 7.22 (n. Hof) — \*7.47 (n. Hof u. Görl.) — 9.32 (bis Görlitz) — 11.30 (bis Zittau).

B. Linie Leipzig-Hennersdörfer. **Borm.:** 15.30 — 9.8. — 13.35 — **Radm.:** 3.11. — 5.55 (bis Görlitz) — 19.15.

C. Linie Leipzig-Görlitz-Meissen. **Borm.:** 5.40. — 18.55. — **Radm.:** 12.44. — 12.25. — 5.20. — 7.30. — 18.30 (bis Görlitz) — \*10.25 (bis Görlitz).

D. Linie Leipzig-Werdau-Glauchau-Görlitz. **Borm.:** 14.58. — 7.21. — 9.20. — **Radm.:** 12.58. — 3.45. — 17.22. — 11.35.

E. Linie Leipzig-Görlitz-Altenburg-Zittau. **Borm.:** 14.08. — 7.21. — 9.20. — **Radm.:** 12.08. — 3.45. — 17.22. — 9.32.

F. Nach Berlin. **Borm.:** \*12.29 (2.8. L. u. 2. — 13.37 (Meissen-Berlin T.-S. mit 1. u. 2. U.) — 7.20. — \*8.27. — 10.47. — **Radm.:** \*13.38. — \*15.4. — \*6.15 (2.8. L. u. 2.) — 16.59 (ab Bitterfeld, Görlitz) — \*8.51. — \*10.0 (bis Bitterfeld) — 11.1.

G. Nach Magdeburg über Teutsch-Erfurt. **Borm.:** 13.37. — 7.0 (bis Hohenwestedt) — 8.27. — **Radm.:** \*13.35. — 15.4 (bis Erfurt) — 16.55. — 10.0 (nur bis Erfurt).

H. Einzelne Zugverbindungen nach Görlitz. **Borm.:** 4.58. — 15.30. — 5.40. — 7.21. — 18.55. — 9.8. — 9.20. — 11.35. — **Radm.:** \*12.15. — 12.30. — 12.44. — 7.20. — 12.25. — 3.11. — 3.45. — 5.20. — 5.35. — 7.22. — 6.55. — 7.30. — 18.30. — 10.23. — 11.35.

2) Dresdner Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Niels-Dresden. **Borm.:** 8.20. — 6.22 (bis Wurzen) — 7.20. — \*8.26 (Bühlitz Görlitz) — \*8.45 (Bühlitz Görlitz) — 10.10. — \*10.48 (bis Wurzen) — 11.38. — **Radm.:** 1.57. — 2.15 (bis Wurzen) — 3.15. — \*5.26 (bis Wurzen) — 6.25. — 7.25. — \*10.27. — 11.20 (bis Wurzen).

B. Linie Leipzig-Törix-Zwickau. **Borm.:** 7.40 (bis Görlitz auf den Sonn- und Feiertags im Oktober und April) — 7.48. — 19.30 (bis Freiberg) — 10.2. — **Radm.:** \*12.28. — 2.45. — 5.16. — 18.42 (bis Riesa) — 11.05 (bis Weissenberg).

C. Linie Leipzig-Uebertreis-Görlitz-Großkotitz. **Borm.:** 5.16. — 8.10 (bis Uebertreis) — 9.20. — **Radm.:** 12.23 (bis Uebertreis) — 2.07. — 4.45 (nur an Sonn- und Feiertags bis Weissenberg) — 6.30. — 16.50 (bis Uebertreis) — 8.47.

3) Plagwitz.

A. Linie Leipzig-Görlitz-Dresden. **Borm.:** 5.14. — 8.27. — 11.15. — **Radm.:** 2.17. — 5.12. — 6.36.

II. Preussische Staatsbahnen.

1) Berliner Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Uebertreis-Berlin. **Borm.:** 14.58 (ab Bitterfeld-Berlin T.-S. mit 1. u. 2. U.) — 7.20. — \*8.27. — 10.47. — **Radm.:** \*13.38. — \*15.4. — \*6.15 (2.8. L. u. 2.) — 16.59 (ab Bitterfeld, Görlitz) — \*8.51. — \*10.0 (bis Bitterfeld) — 11.1.

B. Nach Magdeburg über Teutsch-Erfurt. **Borm.:** 13.37. — 7.0 (bis Hohenwestedt) — 8.27. — **Radm.:** \*13.35. — 15.4 (bis Erfurt) — 16.55. — 10.0 (nur bis Erfurt).

C. Einzelne Zugverbindungen nach Görlitz. **Borm.:** 4.58. — 15.30. — 5.40. — 7.21. — 18.55. — 9.8. — 9.20. — 11.35. — **Radm.:** \*12.15. — 12.30. — 12.44. — 7.20. — 12.25. — 3.11. — 3.45. — 5.20. — 5.35. — 7.22. — 6.55. — 7.30. — 18.30. — 10.23. — 11.35.

4) Thüringer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Großheringen-Görlitz. **Borm.:** 5.17. — 6.13 (nur Sonn- und Feiertags) — 7.20 (ab Görlitz Schleife) — 19.30 (im September) Richtung an den Standort Berlin-Stuttgart) — 11.30. — **Radm.:** \*12.28 (bis Altenburg) — 11.34 (bis Wermsdorf) — 11.50. — 1.15 (bis Gera) — 16.10 (bis Wermsdorf) — 17.0 (ab Görlitz Schleife bis Gera) — 18.10 (nur Wermsdorf bis Zwickau) — 19.30 (bis Altenburg) — 10.40 (bis Erfurt) — 11.42 (1. u. 2. D.-Sag).

B. Linie Leipzig-Großheringen-Uebertreis-Großkotitz. **Borm.:** 15.20 (bis Naumburg) — 17.1. — 18.30 (bis Naumburg) — 10.25 (bis Pegau) — 11.1. — **Radm.:** \*12.11. — 13.4 (bis Naumburg) — 8.05. — 11.15 (bis Weida).

5) Chemnitz-Glauchau-Großkotitz.

A. Linie Glauchau-Großkotitz-Großkotitz. **Borm.:** 15.1. — 10.20. — 7.21. — 7.26. — 18.30. — 10.50. — 11.25. — **Radm.:** \*12.11. — \*12.28. — 7.24. — 11.30. — 12.04. — 14.14. — 15.7. — 16.10. — 17.00. — 17.24. — 18.10 (nur Wermsdorf) — 19.30. — 11.15.

6) Eisenbahn-Großkotitz.

A. Linie Glauchau-Großkotitz-Uebertreis-Sorau u. Glauchau-Rathsdorf-Großkotitz. **Borm.:** 18.24. — 10.19 (bis Glauchau) — **Radm.:** \*12.15. — \*12.28 (bereits Verbindung nach Uebertreis und Glauchau) — 11.37 (bis Glauchau) — 17. — 11.38 (bis Tongau).

7) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 10.13. — 7.22. — \*9.56. — **Radm.:** \*12.2. — 1.10. — 10.40 (bis Wermsdorf) — 11.50. — 12.7. — 13.2. — 14.5. — 15.2. — 16.5. — 17.8. — 18.10. — 19.30 (bis Wermsdorf) — 19.30 (bis Görlitz) — 10.40 (bis Weida).

8) Dresden.

A. Nach Dresden. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

9) Zwickau.

A. Nach Zwickau. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

10) Chemnitz.

A. Nach Chemnitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

11) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

12) Dresden.

A. Nach Dresden. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

13) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

14) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

15) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

16) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

17) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

18) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

19) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

20) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

21) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

22) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

23) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

24) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

25) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11.25. — 12.25. — 13.25. — 14.25. — 15.25. — 16.25. — 17.25. — 18.25. — 19.25. — 10.35 (bis Weida) — 11.35.

26) Görlitz.

A. Nach Görlitz. **Borm.:** 12.29. — 10.19 (bis Glauchau) — 10.25. — 11

# Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 147, Sonnabend, 21. März 1896. (Abend-Ausgabe.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

## Afrika.

### Englands Sudans.

\* London, 20. März. Aus Kairo wird neuerlich telegraphiert, daß Oberst Hunter Alcock am Nil, südlich von Madakha gelegen, ohne Widerstand besetzt hat und wahrscheinlich weiter auf Sennar vorrücken wird, wo sich der ägyptische Vorposten vor Dervische befindet.

\* Paris, 20. März. Es wird gemeldet, daß der Khalif von Khartum im ganzen Sudan zum Kriege aufrufe.

### Die Italiener im Abessinien.

\* Massaua, 20. März. (Meldung des Reuterschen Bureau's.) Die Dervische griffen am 18. d. M. die Festung von Sodderat in der Nähe von Kassala viermal an, wurden aber unter Verlusten zurückgeschlagen. Die Verbündeten mit Kassala, welche zeitweise unterbrochen war, ist wieder hergestellt. Die Lage im Sudan ist unverändert.

\* Rom, 20. März. Die "Tribuna" meldet aus Massaua von heute: Geister traf Major Sallo hier ein, der zum zweiten Male aus dem Lager des Reges zurückkam; dasselbe befindet sich jetzt in Karakai. Am Sonnabend wird Major Sallo aus hier wieder nach Ababagamus abgeben, wobei sich die sogenannte Armee inzwischen begeben wird. Das Watsonia ist jetzt nicht schwer bewundert, eine am Ärmel und eine am linken Bein. Bei Charbara sah Major Sallo Glöckchen, hat denselben jedoch nicht gespuckt. Sallo erfuhr, daß Glöckchen in dem Lager des Reges am Freitag vor der Schlacht vom 1. März eingetroffen war und mit einer Flocke von 50 Mann von Entoto herkam. Der Korrespondent der "Tribuna" verriet, daß die Schoner sagten: Wenn wir nicht von den französischen Gewehren und Schießbedarf erhalten hätten, hätten wir nicht Krieg führen können. Nach der Schlacht führte der Reges Mehlis gleich an den Präsidenten Saare und zeigte ihm seinen Sieg an. Da diesem Briefe war gefügt, daß die Italiener 8000, die Schweizer 5600 Tote hatten. Es scheint indessen, sagt der Verantwortliche der "Tribuna", kurz, daß die abessinischen Führer ihre Verluste verzweigen, um den Gläubern zu erweichen, sobald nur wenige von ihren Anführern gefallen seien. Den Schoner sind alle Gefüge der Italiener, mit Ausnahme eines einzigen, in die Hände gefallen, jedoch sind 14 getöteten einschließlich; Schießbedarf sind von den Feinden nur wenig erbeutet worden. Menelik und seine Anhänger wähnen den Frieden. Die Königin Tafti, Ras Olie und die tigrinischen Häuptlinge (siehe bilden die Kriegspartei) nehmen nicht an den Verhandlungen Theil und ziehen sich nach Shoa zurück. Reges Menelik soll, wie es heißt, Ras Mangasha und Ras Atala in Tigre lassen. Ras Sabat und Agostari sind in Agame. Testafarion soll den Oberbefehl über eine tigrinische Provinz haben. Die genannten Anführer bestreiten sich gegenseitig, die Sympathien der Italiener zu gewinnen. In der Nähe von Kassala wurden die italienischen Vorposten an dem Morgen des Tages, an welchem die Verbündeten Karawane in dem Fort eintrafen, von Dervischen angegriffen. Der Plan der Dervische war möglicherweise, die Karawane gefangen zu nehmen; sie wurden indessen durch eine aus dem Fort austretende Compagnie zurückgeschlagen. Es wurden jedoch wieder keine Verluste erzielt. An den folgenden Tagen griffen die Dervische das Dorf Sodderat an, dessen Häuptling Aliurris sie viermal zurückdrängten. Hauptmann Heusch, welcher sich mit etwa 1000 Mann in Sodderat befand, bescherte, eingeschlossen zu werden, und da er über wenig Lebensmittel verfügte, zog er sich nach Chaadah, einem für den Werksort glänzenden Geborgte, zurück. General Balzissera schickte zwei Bataillone Einzelne und eine Batterie nach Aeren, um auf dieser Seite zu operieren.

### Zum Transvaal-Konflikt.

\* Paris, 20. März. Die Agence Havas' meldet aus Kairo, in der Nacht des 5. März hätten 220 Subversiven unter dem Kommando englischer Offiziere mit Kriegsmaterial und Schießbedarf heimlich Zug auf den Dampfer "Marol" verlassen; diese Truppe sei bestimmt, mit Cecil Rhodes zusammenzutreffen.

\* London, 21. März. (Telegramm.) Nach einer Reise der "Tigre" in Cecil Rhodes am Donnerstag in Beira eingetroffen und bat, nachdem er bei dem portugiesischen Gouverneur von Mozambique gespielt hatte, die Reise nach Maschonalon fortgesetzt.

### Amerika.

\* Washington, 20. März. Das Repräsentantenhaus nahm mit 180 gegen 71 Stimmen einen Beschluß entgegen, der den amerikanischen Botschafter in London Bazaar wegen zweier in England gehaltenen Reden gestellt wird, in denen dieselbe innen politische Angelegenheiten des Vereinigten Staates bezeichnet; ferner wurde ein anderer Beschluß entgegen genommen, welcher sich dafür ausspricht, daß alle amerikanischen Vertreter im Auslande sich der Reden über politische oder Parteiinteressen nicht enthalten sollen.

\* Washington, 21. März. Der Wahlauschuss des Senats hat beschlossen, einen Abstimmungsvorschlag zur Verlängerung zu beschließen, in welchem bestimmt wird, daß die Senatoren durch direkte Volksabstimmung gewählt werden.

\* London, 21. März. (Telegramm.) Wie den "Times" aus New York unter dem gleichen Tage gemeldet wird, verläutet dort gleichzeitig, Präsident Cleveland werde in der nächsten Woche eine auf Cuba bezügliche Botschaft an den Kongreß richten.

### Marine.

\* Berlin, 20. März. Eine telegraphische Meldung an das Ober-Commando der Marine in S. M. S. "Kaiser", Befehlshaber der Kreuzer-Division, Ober-Contr.-Admiral Hoffmann, Commandant Capo in der See-Jäger, am 20. März d. J. nach Dakar nach Algier gegangen.

### Reichstag.

66. Sitzung vom 21. März (Telegramm).

\* Berlin, 21. März. Breite Beratung des Reichstages in Verbindung mit den außenpolitischen Dienstgeheimnis und Materialbelastungen. Einigung in der Reichsversammlung, beide den Abgeordneten des Kaiser-Bürokraten-Kamts.

Abg. Dr. Weber (Gr.) als Reichsverteidiger füllt aus, die Commissar beantragt, dem Reichstag Beschlüsse unverbindlich zu gestimmen. Die Commissar hat überzeugt, ob es einer endlichen Zeit zur Ausführung der Maßnahmen gebe, das es die Herren des Reichstags vorschlagen. Das Gesetz war der Reichstag und einer Verhandlung innerhalb des Reichstags, sowie zwischen dem Reichstage und den Regierungen zugekommen. Man hat vorausgesetzt, die Frage innerhalb eines Jahres befreit zu erledigen. Dann müßten bis 1896/97 die Materialbelastungen in den Jahren 1896/97 befreit werden, denn der Reichstag müßte die Summen abrechnen, welche die ganze Zeit von 26', 1896/97 verfügt werden. Demgegenüber hat der Reichstag in der Commissar erwidert, der Bundesrat werde am Montag zur Seite befehlen und wahrscheinlich dem Reichstage einen Entwurf eines Budgets der Finanzverwaltung vorlegen. Die genannte Auslegung ist die Hälfte der Überzeugung der Reichsversammlung.

übernehmen. Die Regelungen sollen also die Überprüfung von 1896/97, wonach manget die von 1894/95 zur Überprüfung für die Schiedsentscheidung hergeben. Auch ein Teil der Commissar hat Bedenken gegen die rückwirkende Kraft des Commissarbeschlusses; eine Verhängung würde nicht erfolgen. Daher erzielte es angestrebte, nach erfolgter Debatteabschluß des Debattheches in der dritten Sitzung eine Verhängung vorzubringen und vorzuladen den früheren Commissarbeschuß unverändert einzuhalten. Dies ist der Beschuß der Commissar mit allen gegen fünf Stimmen.

Mrs. Richter (frei. Baltip.): Was auch den materiellen Interessen und die Form des Antrages wenig anstrengt hält. Materiell könnte man bestreiten, wie über den Anteil liege, wenn man die Überprüfung an den Jahren zu dem Zwecke her geleistet hätte, welche die Auslese bringen will. Die formellen Schwierigkeiten des Antrages sind vielleicht aufzuladen.

Abg. v. Mautensel (con.). Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung. Neben das formelle könnte man bestreiten, wie über den Anteil liege, wenn wir auf Commissarprogramm Bezug nehmen.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den Ausführungen v. Mautensel anschließen.

Abg. Dr. Frisch (Cent.) hofft auf eine Erklärung mit dem Beseitigung und blüht alle Debatzen, die material auf den Boden des Antrages liegen, hinsichtlich der Schiedsentscheidung.

Abg. Richter (frei. Baltip.): Was nicht die Schiedsentscheidung ist, sondern die Auslese, welche die Auslese bringt.

Abg. v. Mautensel (con.): Die Tendenz des Antrages ist von unserer Partei mit Freuden begrüßt worden. Man soll die Regierungsvorlage abstimmen und sich nicht vorher befreien.

Abg. v. Göttingen (Rp.) hofft auf eine Einigung in der dritten Sitzung.

Dr. Hammacher (pol.-lib.) kann sich mit seinen Freunden den

# Volkswirtschaftliches.

Die für diesen Thell bestimmten Gedanken sind zu richten an den verantwortlichen Redactoren beideren C. S. Kamm in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nach.

## Bermischtes.

Leipzig, 21. März.

— Chemnitz, 20. März. Daß die Stimmung des Landtages für die Bahnwünscze der Stadt Chemnitz jetzt günstiger ist als vor einigen Jahren, haben die letzten Verhandlungen der Zweiten Kammer von Dresden bestätigt. Die längst als notwendig anerkannte Chemnitzbahn, die der bedeutendste Industrieort des Chemnitzkreises den Nachteil an den Wettbewerben bringt, soll als genehmigt werden.

— Chemischer Kartellverein. In letzter General-Versammlung, in welcher die erzieltenen Gewinne 2490 Schillen vertreten, wurden Ullan- und Gewinn- und Verlust-Gewinn pro 1885 genehmigt, der Direktion Vercharge erhoben und die Bezeichnung einer soeben gebildeten Dreibindung auf 6 Proc. bestätigt. Die ausstehenden Mitglieder des Kartellvereins, Herr Kommerzienrat August Henck, Chemnitz, und Herr Untergerichtsrat Wilhelm Möller, Chemnitz, wurden wiedergewählt.

— Aberg, 20. März. Daß der ländliche Handel sich nicht dazu entschließen kann, die nachdrückliche Forderung der betriebslosen Kaufleute Aberg-Lausitz über Hoch- und Höhlin auszuhören, hat die abendländischen Kaufleute nachgemahnt. So aber die Kaufleute aus dem österr. Oberlande, Comité der Zweiten Kammer, die Wiederherstellung des Reichs- und der Wettbewerbs bringt soll, ist genehmigt worden. In den betrieblosen Kreisen herrscht das heutige Situations-

— Auch die Pommerania-Pinnerei Meranz hat im abgelaufenen Jahr viele Leidenschaften gezeichnet, indem sie einen Gewinn von ca. 866 000 A erzielt hat. Da eine Unterzahlung von 100 000 A zu liegen und 37 500 A Dividende auf die Vorzug-Aktie ausgeschüttet sind, so hat der Kartellverein beschlossen, nach Abwehrung von 100 000 A und nach Tilgung der Unterzahlung den Jahresende mit 30 000 A zu beladen und der General-Versammlung vorzubringen, welche die Auszahlung der Dividende auf 6 Proc. auf die Aktien und Bauspar-Aktien verzögert.

— Schwerin, 20. März. Der Vor. des Gesellschaftsvertrags Schwerin-Hohensalza will nunmehr zu Beginn des Monats April in voller Umfang in Anspruch genommen. Die Bauspar-Gesellschaft erhält für damit die Ansicht auf eine ganz neue Periode, da auch längere Abgeschiedenheit nunmehr das direkte Aufschluß an das große Verleihungsunternehmen nicht mehr besteht.

— Auch die auswärtigen öffentlichen Stiftungen haben auf dem Allgemeinen Tag der Deutschen Bauspar-Gesellschaften, die auf dem Allgemeinen Tag der Deutschen Bauspar-Gesellschaften eine berichtigende und Erneuerung des Schiffahrtsbetriebes eine berichtigende Stofflage. Es sind an Staaten Schiffe bereit gegen 450 deutsche Schiffe, sowie 15 größere Frachter angemeldet und registriert worden. Ganz besonders behalt gelassen hat der Vertrag an den vergangenen drei Tagen.

— Karlsruhe, 20. März. Der Vor. des Gesellschaftsvertrags Karlsruhe-Hohenzollern will nunmehr zu Beginn des Monats April in voller Umfang in Anspruch genommen. Die Bauspar-Gesellschaft erhält für damit die Ansicht auf eine ganz neue Periode, da auch längere Abgeschiedenheit nunmehr das direkte Aufschluß an das große Verleihungsunternehmen nicht mehr besteht.

— Frankf. a. M., 20. März. Die General-Versammlung der Mitteldeutschen Creditbank genehmigte alle Anträge der Bauspar-Gesellschaft und 5% Prozent Dividende zu verteilen. Die innerstaatlich ausgeschütteten Gewinne des Kartellvereins waren wieder, Herr Albert Ritter, in Jura, Joh. & Söhne, Frankfurt.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Nach dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme, sowie Abrechnungen der Versicherungen an die Gesellschaft (Unterstützter, Polizeigehörige u. s. v.) und die Bauspar-Gesellschaften, im Vorjahr erzielten beide 103 011 A (1884 101 986 A) und ein Übertritt von 113 011 A (428 005). Bei der Lebensversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 2 225 434 A (2 221 905) und gleichzeitig der Brüderinssumme der mit Ausnahme der Dividende abgerückten Lebensversicherungen ein Übertritt von 22 254 A (287 000); bei der Transportversicherung eine Brüderinssumme von 548 526 A (789 738) und ein Übertritt von 112 429 A (100 164); bei der Reiseversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme zu verteilen, 10 000 A dem Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme zu verteilen, 10 000 A dem Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme von 105 066 A (335 532) und ein Übertritt von 19 342 A (56 226). Der Übertritt des Gesamtgeflügelbesitzes betrifft sich nach Abzug des Brüderinssummenanteils nach Deutschen und der abendländischen Polizeigehörigen des Deutschen und 12 000 A (1464 285 A) erholt; 390 000 A für die Käufe über 15% Proc. (1894 420 000 — 42 A über 24%, Proc.) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Brüderinssumme und der Brüderinssummenanteil und sonst. Rentenanteile zusammen und das dann noch verbleibende steht mit 16 201 A auf 1805 vorzurichten.

— "Providence", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bei dem von der Gesellschaft angedrohten Gesamtverbot 1885 ergibt sich: bei der Generalversicherung eine Brüderinssumme und Gehörsamsumme



